

Kostenordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle

Für die Übernahme, Abholung, Beförderung, Verarbeitung und Beseitigung radioaktiver Abfälle werden von der Landessammelstelle folgende Kosten berechnet:

1	2	3	4	5
Behältertyp	Abfallsorte	Volumen (l)	Kosten je Gebinde in Euro HWZ < 100 Tage	Kosten je Gebinde in Euro HWZ > 100 Tage
Großbehälter	1	200	nicht zulässig	7940
Großbehälter	2	200	nicht zulässig	4900
Kunststoffbehälter	2	60	480	nicht zulässig
Kleinbehälter	1	15	nicht zulässig	690
Kleinbehälter	2	15	nicht zulässig	450
Kunststoffbehälter	6	30	1390	1390
PE-Behälter	4	10	910	910
nach Absprache	alle	< 1	auf Anfrage	auf Anfrage
nach Absprache	3	nach Absprache	auf Anfrage	auf Anfrage
Kombipackbehälter	5	30	auf Anfrage	2700
Gefüllte Szintillator- fläschchen (PE)	7	30	1230	1230
Inanspruchnahme des Abholdienstes *)	---	---	1,80 Euro/km für LKW 0,80 Euro/km für Kombi-PKW	1,80 Euro/km für LKW 0,80 Euro/km für Kombi-PKW

*) Die Wahl des Fahrzeugs bestimmt die Landessammelstelle in Abhängigkeit von Art und Volumen der Abfälle.

01.01.2017